

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner

Olaf Hoppe

Durchwahl

Telefon +49 341 966 44400

Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@

polizei.sachsen.de*

31.03.2022

Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 147|22 Tödlicher Unfall auf der B2 | Überladener Holztransporter

Erstellerin: Dorothea Benndorf

Tödlicher Unfall auf der B2

Ort: Böhlen, B2

Zeit: 31.03.2022, gegen 12:05 Uhr

Auf der Bundesstraße 2 bei Böhlen kam es heute Mittag zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem der Fahrer eines Pkw Nissan (70) tödlich verunglückte. Der Pkw-Fahrer fuhr auf der Bundesstraße 2 in Richtung Zwenkau. Aus bisher unbekannter Ursache geriet der 70-Jährige in den Gegenverkehr und fuhr in der weiteren Folge gegen einen im Gegenverkehr befindlichen Lkw (Fahrer: 57). Der Pkw-Fahrer konnte nur noch leblos aus dem Fahrzeug geborgen werden. Der Fahrer des Lkw wurde leicht verletzt und in einem Krankenhaus ambulant behandelt. Der entstandene Sachschaden kann noch nicht abschließend beziffert werden.

Neben dem Verkehrsunfalldienst kam auch ein Sachverständiger der Dekra zum Einsatz. Aufgrund auslaufender Betriebsstoffe und des noch zu bergenden Lkw ist die Bundesstraße derzeit noch voll gesperrt. Die Bergung wird voraussichtlich noch bis in die späten Abendsstunden andauern.

Hausanschrift:

Polizeidirektion Leipzig

Dimitroffstraße 1

04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

Überladener Holztransporter

Ort: Torgau, Gewerbering

Zeit: 30.03.2022, gegen 08:30 Uhr

In Torgau wurde durch Beamte der Verkehrspolizeiinspektion Leipzig gestern ein Holztransporter einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen. Das Fahrzeug hatte mehrere Holzstämme geladen. Da der

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Verdacht bestand, dass der Transporter überladen war, wurde er im Anschluss gewogen. Anstatt dem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen, hatte der Lkw ein Gewicht von insgesamt 49,9 Tonnen, was einer Überladung von 24,75 Prozent entspricht. Dem Fahrer wurde die Weiterfahrt untersagt. Gegen ihn wurde eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gefertigt. Weiterhin wird überprüft, ob der Verdacht einer Vermögensabschöpfung besteht.